

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2019

Nr. 2019/479

Pfadi Solothurn – Weissenstein, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an den Erweiterungsbau des Pfadiheims Solothurn - Weissenstein

1. Erwägungen

Die Pfadi Solothurn – Weissenstein, Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Erweiterungsbau des Pfadiheims Solothurn – Weissenstein. Verbunden mit dem Umbau können wesentliche Verbesserungen im Bereich der Sicherheit, der energetischen Massnahmen wie auch der feuerpolizeilichen Auflagen vorgenommen werden. Die Unfallgefahr wird minimiert durch die Optimierung des Arbeitsweges zwischen Küche und Essraum. Zudem wird die Küche erneuert. Der Toilettenstandort ist neu beim Eingang, so dass die Kinder nicht mehr durch das ganze Haus müssen. Mit dieser Änderung ist es auch Menschen mit einem Handicap möglich, die Toiletten zu benutzen. Die Fenster werden ersetzt und die Aussenwände gedämmt. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 235'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 75'050.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pfadi Solothurn – Weissenstein, Solothurn, ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 15'010.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 235'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne weiteres.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten, definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006912
Pfadi Solothurn – Weissenstein, Thomas Jenni, Fiechtlerweg 1, 4524 Günsberg